

**Ordentliche Hauptversammlung der Biofrontera AG,  
Leverkusen, am 11. Juli 2018**

**Gegenantrag A**

Nachfolgend finden Sie den der Gesellschaft zugegangenen Gegenantrag des Aktionärs Mark Sippel vom 16.06.2018. Der Gegenantrag ist im Sinne der Weisungsformulare zur Erteilung von Weisungen insb. an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft als „**Gegenantrag A**“ bezeichnet.

Der Gegenantrag A nebst Begründung hat folgenden Wortlaut:

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Hinblick auf die am 11.7.18 stattfindende, ordentliche Hauptversammlung und Ihrer hierzu veröffentlichten Einladung am 4.6.18 stelle ich zu Tagesordnungspunkt 4 „Wahlen zum Aufsichtsrat“ einen Gegenantrag.

Der Gegenantrag beinhaltet, dass ich mich - Mark Sippel - für die verbleibende Dauer der Amtszeit als Nachfolger für Herrn Mark Reeth zur Wahl in den Aufsichtsrat der Biofrontera AG vorschlage.

Zur Begründung:

Einige strategische Entscheidungen der letzten Jahre, insbesondere allerdings das Anfang diesen Jahres „durchgezogene“ IPO hegen in mir Zweifel, ob bei Entscheidungsfindungsprozessen die Interessen des Streubesitzes eine vordergründige Rolle gespielt haben. Ein Indiz hierfür könnten die überschaubaren Anteile des derzeitigen AR von 42.624 Aktien der Biofrontera AG sein (siehe Stellungnahme nach § 27 WpÜG vom 11.06.2018). Demgegenüber werde ich aufgrund meiner derzeitigen Beteiligung an der Biofrontera AG bei zukünftigen Entscheidungen stets von der Maxime meines eigenen Investments getrieben sein und damit gleichzeitig die Interessen des Streubesitzes vertreten.

Auch die Interaktion mit dem Kapitalmarkt ist in den Augen vieler Aktionäre ein rotes Tuch. Als Beispiel möchte ich an dieser Stelle die befremdliche Kommunikation rund um das IPO sowie das sich im Laufe der Zeit immer wieder veränderte Wording zur Maruho-Kooperation anführen. Letzteres könnte auch

als konsequentes „sowohl als auch“ bezeichnet werden. Daraus resultiert womöglich ein nicht notwendiger Bewertungsabschlag der Biofrontera AG.

Aus den genannten Gründen erachte ich es als notwendig, mich - Mark Sippel - als Nachfolger für Herrn Mark Reeth zur Wahl vorzuschlagen, um zukünftig dem Streubesitz eine Stimme zu geben und damit dessen Interessen zu vertreten.

Gleichwohl möchte ich abschließend betonen, dass ich fest an den Erfolg der Biofrontera AG sowie ihrer Mitarbeiter glaube. Vor der geleisteten Arbeit habe ich größten Respekt!

Herr Mark Sippel hat zudem u.a. folgende Angaben zu seiner Person mitgeteilt:

Wohnort:	Fürth
Ausgeübter Beruf:	Doktorand am Lehrstuhl für Hochfrequenztechnik der Universität Erlangen-Nürnberg
<u>Werdegang:</u>	
2007:	Abitur
2007 - 2008:	Wehrdienst im Gebirgsaufklärungszug
2008 - 2012:	Studium zum Wirtschaftsingenieur (B.Eng.) an der FH Ansbach
2012 - 2014:	Studium zum Wirtschaftsingenieur (M.Sc.) an der Universität Erlangen-Nürnberg
Seit 2014:	Doktorand am Lehrstuhl für Hochfrequenztechnik der Universität Erlangen- Nürnberg
Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:	keine
Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:	keine